

*Bl. Kurz*

*und b. Herr Landrat  
Pavel über die  
mündliche  
Beratung,  
F 20/15*

*Quelle: P 77 von Herr Landrat  
verpflichtet*

Landratsamt Ostalbkreis  
Landrat-  
Eing.: 20. Aug. 2015



Gemeindeprüfungsanstalt BW · Zettachring 2a · 70567 Stuttgart

Hospitalstiftung  
zum Heiligen Geist in Ellwangen (Jagst)  
Herr Landrat Pavel  
Vorsitzender des Stiftungsausschusses  
Postfach 14 40  
73404 Aalen

*allg  
E: 30.08.2015  
Kopie F. Friedrich  
et We*

Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

Prüfungsleitung: Friedrich, Wolfgang  
Telefon: 0711 / 6 36 71 - 268  
Telefax: 0711 / 6 36 71 - 269  
Wolfgang.Friedrich@gpabw.de

Aktenzeichen: 1S-88381  
Unser Schreiben v.: 29.01.2015

Stuttgart, 18.08.2015

**Allgemeine Finanzprüfung 2008 - 2013**  
**Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPro**

*Herr Landrat  
BR*

Sehr geehrter Herr Landrat,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen (Jagst) in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2013 in der Zeit vom 02.02.2015 bis 17.02.2015 geprüft. Prüfer war Herr Wolfgang Friedrich.

Die Bauausgaben sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2011 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 27.02.2013).

Am 09.04.2015 sind Sie bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Der Prüfung haben folgende Jahresabschlüsse zugrunde gelegen:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
JA	30.04.2009	28.04.2010	29.04.2011	30.04.2012	07.06.2013	30.04.2014

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Dabei werden vorhandene Ergebnisse einer wirksamen örtlichen Prüfung berücksichtigt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens in den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2007 (Prüfungsbericht der GPA vom 27.01.2009) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 11.02.2009 Az. 14-2251.-5/Hospitalstiftung/Ellwangen die uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Als Ergebnis der Prüfung (§ 15 GemPrO) ist festzustellen:

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Rechtsverhältnisse und Stiftungszweck**

- 1 Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen (Jagst), nachfolgend Stiftung, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts i.S.v. § 31 StiftG. Es gilt die Stiftungssatzung vom 21.12.2010 (zuletzt geändert am 06.11.2012). Sitz der Stiftung ist Ellwangen (Jagst). Organe der Stiftung sind der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises (§ 5 Stiftungssatzung).

Die Verwaltung der Stiftung ist dem Ostalbkreis übertragen (§ 7 Abs. 1 Stiftungssatzung). Der Landrat leitet die Stiftung und ist Vorsitzender des Stiftungsausschusses (§ 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 Stiftungssatzung). Der Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen war in Personalunion bis zum Ende des Jahres 2012 Verwalter der Stiftung. Am 06.11.2012 hat der Kreistag beschlossen, dass die Hospitalgeschäftsführung auf zwei Geschäftsführer übergehen soll. Dazu ist die o.g. Änderung der Stiftungssatzung vom Kreistag beschlossen worden. Kaufmännischer Geschäftsführer war bis 28.02.2014 der stellvertretende Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen und anschließend eine Bedienstete des Landratsamts. Die Geschäftsführung im Pflegebereich des Schönbornhauses ist zum 01.01.2015 einem externen Dienstleister übertragen worden.

Nach § 2 der Stiftungssatzung dient die Stiftung gemeinnützigen, sozialen Zwecken i.S. der steuerlichen Bestimmungen. Stiftungszweck ist die Versorgung und Betreuung Älterer und Pflegebedürftiger in geeigneten Wohn- und Pflegeheimen. Zur Erfüllung

des Stiftungszwecks unterhält und nutzt die Stiftung das Seniorenstift Schönbornhaus in Ellwangen, Seniorenwohnungen sowie Waldgrundstücke und Fischereirechte.

Das Rechnungswesen wird seit 1997 nach den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung geführt (§ 8 Stiftungssatzung). Der Jahresabschluss wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Mit der Abwicklung der Kassengeschäfte einschließlich der Buchführung ist weiterhin die Krankenhausbuchhaltung beim Ostalbklinikum beauftragt (Beschluss des Kreistags vom 18.12.2001).

Zum 01.01.2010 ist zusammen mit der St. Anna-Virngrund-Klinik eine Service-GmbH gegründet worden. Diese erbringt für die Stiftung in zunehmendem Maß Leistungen für die Bereiche Küche, Reinigung und Technik.

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung war die vom Landrat erlassene Zuständigkeitsordnung für die Stiftung vom 01.09.2011 maßgebend.

## **1.2 Örtliche Prüfung**

- 2 Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Ostalbkreises hat die Jahresabschlüsse der Stiftung im Prüfungszeitraum fristgerecht geprüft. Daneben wird der Personal- und Vergütungsbereich begleitend geprüft. Die Stellenbewertungen werden von der Bewertungskommission der St. Anna-Virngrund-Klinik vorgenommen. In dieser ist das RPA neben dem Personalrat und der Verwaltung gleichberechtigt vertreten. Bei Ausschreibungen (z.B. Inkontinenzartikel, Lebensmittel, Gutachten) wird das RPA von der Verwaltung eingebunden.

Die Zahlstellen (Wirtschaftskasse, Taschengeldkasse und Kasse bei der Cafeteria) der Stiftung sind im zweijährigen Turnus und damit im vorgeschriebenen Umfang ohne Beanstandungen geprüft worden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 GemPrO).

Aufgrund der umfassenden örtlichen Prüfungen konnte die überörtliche Prüfung entsprechend eingeschränkt werden (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, § 11 Abs. 2 GemPrO).

## 2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

### 2.1 Nutzung der Pflegeplätze

- 3 Die finanzielle Lage der Stiftung ist in erster Linie von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Seniorenstifts Schönbornhaus mit 147 Plätzen abhängig. Der wirtschaftliche Erfolg des Schönbornhauses beruht primär auf den belegten Plätzen und den festgelegten Pflegesätzen.

Die Belegungssituation stellt sich für die Jahre 2007 und 2013 wie folgt dar:

Jahr	2007	2013
Durchschnittlich belegte Plätze	142,5	134,2
Bewohnerstruktur nach Pflegestufen	<b>Anteil in %</b>	
Pflegestufe 0	7,9	3,5
Pflegestufe 1	37,3	40,3
Pflegestufe 2	48,0	40,1
Pflegestufe 3	6,8	16,1

Die Zahl der belegten Plätze hat im Jahr 2013 um 8,3 bzw. 5,8 % unter der des Jahres 2007 gelegen. Im Jahr 2008 war der Tiefpunkt mit 132,7, im Jahr 2010 der Hochpunkt mit 144,6 belegten Plätzen erreicht.

Dem steht eine Verschiebung der Bewohnerstruktur zu höheren Pflegeklassen gegenüber. Dies wird vor allem bei der Pflegestufe 3 deutlich, deren Anteil sich mehr als verdoppelt hat. Der Anteil der Bewohner ohne Pflegeleistungen (Pflegestufe 0) hat sich dagegen mehr als halbiert.

Entwicklung der Pflegevergütung:

Jahr	<b>Pflegesatz in EUR</b>	
	2007	2013
Pflegestufe 1	45,41	54,40
Pflegestufe 2	58,51	70,20
Pflegestufe 3	73,41	87,75

Danach sind die Pflegevergütungen um knapp 20 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist das pflegestufenunabhängige Entgelt für Unterkunft und Verpflegung von

20,60 EUR auf 22,70 EUR um 10,2 % erhöht worden, während der Investitionskostenanteil mit 10,21 EUR je Berechnungstag unverändert blieb.

## 2.2 Vermögens- und Finanzlage

### 2.2.1 Strukturbilanz

4 Das Bilanzbild hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert.

	31.12. 2007		31.12. 2013	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
<b>Aktivseite</b>				
<b>langfristig</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	8.900	129,2	7.028	121,3
sonstiges langfristiges Vermögen	29	0,4	33	0,6
abzüglich Sonderposten	-2.827	-41,0	-1.938	-33,4
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>6.102</b>	<b>88,6</b>	<b>5.123</b>	<b>88,4</b>
<b>kurzfristig</b>				
Kassenbestand	667	9,7	549	9,5
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	122	1,8	122	2,1
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>6.891</b>	<b>100,0</b>	<b>5.794</b>	<b>100,0</b>
<b>Passivseite</b>				
<b>langfristig</b>				
Kapitalrücklagen	5.299	76,9	4.604	79,5
Gewinn- / Verlustvortrag				
Jahresergebnis	20	0,3	-21	-0,4
Fremdkredite	585	8,5	439	7,6
<b>langfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>5.904</b>	<b>85,7</b>	<b>5.022</b>	<b>86,7</b>
<b>kurzfristig</b>				
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	987	14,3	772	13,3
<b>Summe Passivseite</b>	<b>6.891</b>	<b>100,0</b>	<b>5.794</b>	<b>100,0</b>
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-198		-101	

Das Bilanzbild ist durch das langfristige Anlagevermögen sowie die langfristigen Finanzierungsmittel geprägt. Da die Nettoinvestitionsausgaben (Investitionsausgaben von 564 TEUR abzüglich Ertragszuschüssen von 2 TEUR) mit 562 TEUR weit unter den Nettoabschreibungen und Anlagenabgängen mit 1.545 TEUR (Abschreibungen und Anlagenabgänge von 2.436 TEUR abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen mit

891 TEUR) gelegen haben, ist das langfristig gebundene Vermögen - bei Berücksichtigung des um 4 TEUR höheren sonstigen langfristigen Vermögens - spürbar um 979 TEUR bzw. 16,0 % gesunken. Da die langfristigen Finanzierungsmittel trotz der vorgetragenen Verluste von 736 TEUR und der Kreditrückführungen von 146 TEUR nur um insgesamt 882 TEUR zurückgegangen sind, war in den Jahren 2008 bis 2013 eine leichte Überfinanzierung der Investitionen von 97 TEUR gegeben. Trotzdem war auch noch zum 31.12.2013 eine Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens von 101 TEUR festzustellen. Bei einer um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme von 5.794 TEUR kann aber die Finanzlage zum Bilanzstichtag noch in etwa als ausgewogen bezeichnet werden. Die Liquidität war jederzeit sichergestellt.

Die langfristigen Finanzierungsmittel haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Finanzierungspositionen	Betrag (TEUR)	v.H. (Inv.)
<b>1 Einnahmeüberschuss</b>		
Jahresgewinne/-verluste	-736	
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.436	
Auflösung Ertragszuschüsse	-891	
Veränderung des sonstigen langfristigen Vermögens	-4	
<b>Summe</b>	<b>805</b>	<b>142,7</b>
<b>2 Kapitalbereich</b>		
zahlungswirksame Eigenkapitalzu- und -abflüsse	0	
Veränderung der Fremdkredite	-146	
<b>Summe</b>	<b>-144</b>	<b>-25,5</b>
Finanzierungsmittel insgesamt	661	
<b>3 Überfinanzierung der Investitionen und Finanzanlagen</b>	<b>97</b>	<b>17,2</b>

Der Einnahmeüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 805 TEUR hat ausgereicht, um die Anlagenzugänge von 564 TEUR und die Kreditrückführungen von 146 TEUR zu finanzieren. Der Unterschiedsbetrag von 97 TEUR führte zu einer Verminderung der Unterdeckung des langfristigen Vermögens zum 31.12.2013 in gleicher Höhe.

## 2.2.2 Ertragslage

5 Die Jahresergebnisse der Stiftung haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen	Basisjahr	Prüfungszeitraum					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge a. allg. Pflegeleistungen	2.593	2.417	2.588	3.002	3.083	3.153	2.292
Erträge aus Unterkunft u. Verpf.	1.053	981	1.016	1.108	1.140	1.103	1.105
Erträge aus Zusatzleistungen	61	50	51	49	56	41	42
Erträge Investitionskosten	532	496	511	538	537	508	503
Bestandsveränd. akt. Eigent.	2	1					
sonstige betriebliche Erträge	529	482	552	642	587	546	517
<b>Erträge</b>	<b>4.770</b>	<b>4.427</b>	<b>4.718</b>	<b>5.339</b>	<b>5.403</b>	<b>5.351</b>	<b>5.462</b>
Personalaufwand	-3.204	-3.347	-3.423	-3.719	-3.664	-3.608	-3.643
Materialaufwand	-832	-862	-914	-981	-1.000	-1.158	-1.167
Aufwend. Zentr. Dienstleist.	-192	-185	-151	-158	-181	-162	-145
Steuern, Abgaben, Vers.	-52	-49	-50	-53	-52	-43	-40
Mieten, Pachten, Leasing	-13	-11	-12	-12	-12	-13	-12
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>+477</b>	<b>-27</b>	<b>+168</b>	<b>+416</b>	<b>+494</b>	<b>+367</b>	<b>+435</b>
Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten	164	161	161	153	152	132	132
Abschreibungen	-420	-410	-414	-417	-409	-391	-393
Aufw. f. Instandhaltung	-103	-58	-101	-132	-122	-96	-102
sonstige ord. u. außerord. Aufw.	-102	-92	-43	-44	-63	74	-16
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-461</b>	<b>-399</b>	<b>-397</b>	<b>-440</b>	<b>-442</b>	<b>-429</b>	<b>-409</b>
Erträge aus Beteiligungen							
Erträge aus Finanzanlagen							
Zinsen und ähnliche Erträge	17	27	7	2	3	4	2
Abschreibungen auf Finanzanl.							
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-10	-9	-7	-5	-5	-5	-3
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>+7</b>	<b>+18</b>	<b>+</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
<b>Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>+23</b>	<b>-400</b>	<b>-229</b>	<b>-27</b>	<b>+50</b>	<b>-63</b>	<b>+25</b>
Außerord. Erträge	12	12	12	18	21	10	25
Außerord. Aufwendungen	-15		-46	-41	-78	-51	-71
Weitere Erträge		5	5	60	27	8	
<b>außerordentl. Ergebnis</b>	<b>-3</b>	<b>+17</b>	<b>-29</b>	<b>+37</b>	<b>-30</b>	<b>-33</b>	<b>-46</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+20</b>	<b>-391</b>	<b>-258</b>	<b>+10</b>	<b>+20</b>	<b>-96</b>	<b>-21</b>
Davon entfallen auf							
Schönbornhaus	6	-437	-305	-78	2	-148	-94
Altenwohnungen Schönbornwe	7	28	31	62	48	20	25
Altenwohnungen Pfargasse	-15	10	-10	17	-73	-4	-9
Forstwirtschaft	22	8	26	9	43	36	57

Im Prüfungszeitraum sind per saldo Verluste von 736 TEUR erwirtschaftet worden. Davon entfielen auf:

	TEUR
Schönbornhaus	- 1.060
Altenwohnungen Schönbornweg	+ 214
Altenwohnungen Pfarrgasse	- 69
Forstwirtschaft	+ 179
zusammen	-736

Die zwei defizitären Bereiche Schönbornhaus und Altenwohnungen Pfarrgasse stehen den zwei Bereichen Altenwohnungen Schönbornweg und Forstwirtschaft mit positiven Ergebnissen gegenüber. Das Defizit des Schönbornhauses wäre noch höher ausgefallen, wenn die Einrichtung wegen der Übernahme von 6 Vollkräften vom geschlossenen Waldkrankenhaus des Ostalbkreises nicht eine Ausgleichszahlung von 120 TEUR im Jahr 2010 erhalten hätte. Die Ertragslage der Stiftung könnte sich künftig leicht verbessern, da der Stiftungsausschuss am 12.05.2014 den Verkauf der defizitären Altenwohnungen Pfarrgasse beschlossen hat.

### 2.2.3 Finanzplanung

- 6 Nach der Finanzplanung sind für die Jahre 2014 bis 2018 Ausgaben für Anlagezugänge von 2.856 TEUR sowie für Kredittilgungen von 50 TEUR geplant. Zur Finanzierung stehen erwirtschaftete Abschreibungen von 766 TEUR und Kredite von 2.390 TEUR zur Verfügung. Bei planmäßigem Verlauf wird sich deshalb die bilanzielle Unterdeckung des langfristigen Vermögens zum 31.12.2013 von 101 TEUR in eine Überdeckung von 149 TEUR wandeln. Die langfristigen Kredite von 439 TEUR zum 31.12.2013 würden im gleichen Zeitraum jedoch deutlich auf 2.779 TEUR steigen.

## 3 Ordnungsmäßigkeit der Verbandsverwaltung

### 3.1 Wirtschaftspläne

- 7 Die Wirtschaftspläne sind jeweils fristgerecht aufgestellt und ohne Auflagen vom RP Stuttgart genehmigt worden.

Die mittelfristige Finanzplanung beschränkte sich bisher auf eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögens-

plans (s. § 2 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 4 Nr. 1 EigBVO und Formblatt 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO). Im Interesse einer umfassenden Aussage über die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung wird empfohlen, künftig auch die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans in einer Erfolgsvorausschau darzustellen.

### 3.2 Jahresabschlüsse

- 8 Die Jahresabschlüsse und Lageberichte sind im Prüfungszeitraum jeweils fristgerecht auf- (§ 4 Abs. 1 Satz 2 PBV bzw. § 16 Abs. 2 Satz 1 EigBG) und vom Kreistag festgestellt (§ 16 Abs. 3 EigBG) worden.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses entsprechen in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

Seit dem Jahr 2011 wird eine Rückstellung „Instandhaltung Wohnungen SBH“ unverändert mit 17 TEUR ausgewiesen. Nach § 7 EigBVO i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB dürfen jedoch Rückstellungen nur für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gebildet werden, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden.

In der GuV-Rechnung werden die Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt, die im Abrechnungszeitraum verursacht worden sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung). Die Belege Nr. 61300048 bis 61300054 (Gesamtaufwand 2.413,32 EUR) betreffen das Jahr 2012 und nicht das Jahr 2013. Auf eine periodengerechte Abgrenzung ist zu achten.

- 9 Im Anhang fehlen bisher Angaben über die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (§ 7 EigBVO i.V.m. § 285 Nr. 1 und 2 HGB).
- 10 Im Lagebericht sollte künftig die Entwicklung des Eigenkapitals (z.B. bei den Gewinnrücklagen) unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen näher erläutert werden (§ 11 Satz 2 Nr. 4 EigBVO).

### **3.3 Personalwesen**

#### **3.3.1 Personalakten**

- 11 Die Personalakten sind in Stichproben im Wesentlichen auf ordnungsgemäße Führung, auf Vollständigkeit der Unterlagen zur Eingruppierung bzw. Höhergruppierung (Ausbildungsnachweise, Zeugnisse, Urkunden) und zur Gewährung von Zulagen geprüft worden. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Personalakten in aller Regel alle Unterlagen enthalten, die für personalrechtliche Entscheidungen erforderlich sind.

#### **3.3.2 Eingruppierungen**

- 12 Die Eingruppierungen der Bediensteten sind in Stichproben geprüft worden. Dabei ergaben sich im Hinblick auf die überörtlichen Erfahrungen keine besonderen Auffälligkeiten. Die Geschäftsführerin im Bereich Pflege hat eine außertarifliche Bezahlung erhalten. Wegen der Vergabe dieser Leitungsfunktion an einen externen Dienstleister zum 01.01.2015 ist die außertarifliche Bezahlung entfallen. Ansonsten sind die tariflichen Vorgaben eingehalten worden.

#### **3.3.3 Zulagen**

- 13 Es sind nur die tariflichen Zulagen (Pflege-, Wechselschicht- und Schichtzulage) gewährt worden.

#### **3.3.4 Rufbereitschaftspauschalen**

- 14 Rufbereitschaftspauschalen werden an die stellvertretenden Pflegedienstleitungen sowie die Hausmeister bezahlt. Berechnungen über die Festlegungen der Pauschalen konnten nicht vorgelegt werden. Bei den Hausmeistern geht die Festlegung der Pauschale z.B. auf das Jahr 1990 zurück (Inbetriebnahme des Neubaus des Schönbornhauses). Eine Überprüfung der Rufbereitschaftsdienstpauschalen ist angezeigt. Dabei sollten auch die Notwendigkeit und der zeitliche Umfang der Rufbereitschaftsdienste kritisch hinterfragt werden.

### **3.4 Sonstiges**

#### **3.4.1 Lohnsteueraußenprüfung**

- 15 Im Jahr 2012 ist eine Lohnsteueraußenprüfung für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossen worden. Die Prüfung führte zu keinen Steuernachforderungen.

#### **3.4.2 Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV**

- 16 Für die Jahre 2009 bis einschließlich 2011 hat die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Regionalzentrum Aalen eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV durchgeführt. Aus der Prüfung hat sich eine Beitragsnachforderung von 1.221 EUR ergeben. Grund war die falsche versicherungsrechtliche Behandlung eines kurzfristig Beschäftigten.

#### **3.4.3 Dienstanweisung für das Beschaffungswesen**

- 17 Eine Dienstanweisung für das Beschaffungswesen ist bis jetzt nicht erlassen worden. Dies sollte noch nachgeholt werden.

#### **3.4.4 ADV-Verfahren**

- A 18 Das seit dem Jahr 2010 zur Heimentgeltabrechnung eingesetzte ADV-Programm ist noch nicht geprüft worden. Gem. § 114a GemO ist es der GPA zur Prüfung anzuzeigen (s. auch GPA-Mitt. 03/2006 Az. 095.90 und Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2013, 58 f.)<sup>1</sup>. Ob dieses Programm vom Landrat zur Anwendung freigegeben worden ist (§ 6 GemKVO i.V.m. § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 GemHVO), konnte während der Prüfung nicht geklärt werden. Die Freigabe hat ggf. noch zu erfolgen.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 17 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) und zu denen innerhalb von vier Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten.

---

<sup>1</sup> Hierzu steht auf der Homepage der GPA ein entsprechendes Anzeigeformular zur Verfügung

Enthält der Bericht Hinweise zur Erledigung von Anständen sowie Empfehlungen zur Effizienzsteigerung und Optimierung des Verwaltungshandelns, handelt es sich um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht um aufsichtsrechtliche Anordnungen i.S. der §§ 121 und 122 GemO.

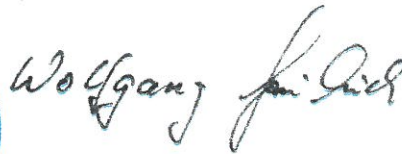
Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Stiftungsausschusses nach § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen.

Eine Fertigung des Prüfungsberichts ist für das Rechnungsprüfungsamt des Ostalbkreises bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Trucksäß  
Referent Finanzprüfung



Wolfgang Friedrich  
Prüfer

**Anlagen**

Gebührenbescheid  
Mehrfertigung